

Übersicht zur neuen Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2023)

Für die Einrichtung und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung durch die
Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V.
werden pro Trägerunternehmen folgende Verwaltungskosten erhoben:

	Laufende Kosten pro Jahr	
	Beitragsordnung 1 ab 01.01.2023	Beitragsordnung 2 ab 01.01.2023
Grundgebühr je Trägerunternehmen <u>ohne digitalen Post- und Dokumentenversand</u>	48 EUR p.a.	48 EUR p.a.
Grundgebühr je Trägerunternehmen <u>mit digitalem Post- und Dokumentenversand</u>	0 EUR p.a.	25 EUR p.a.
<u>Pro Leistungsanwärter</u>		
• bei LSV*	0 EUR p.a.	15 EUR p.a.
• bei Überweisung*	20 EUR p.a.	30 EUR p.a.
<u>Pro Rentner</u>		
• bei LSV	45 EUR p.a.	45 EUR p.a.
• bei Überweisung durch das Trägerunternehmen	65 EUR p.a.	65 EUR p.a.
• Pro nicht abgefundenen, ausgeschiedenen Leistungsanwärter	9 EUR p.a.	9 EUR p.a.

Voraussetzungen für Beitragsordnung 1:

- gilt für Neukunden; bei Bestandskunden, sofern eine Neuzusage innerhalb der letzten 5 Jahre erteilt wurde
- der jährliche Durchschnittsbeitrag hat mind. 1.200 EUR p.a. für die Gesamtversorgung und/oder 3.000 EUR p.a. für Gesellschafter-Geschäftsführer und deren Angehörigen-Versorgungen zu betragen
- Bei Kollektiven findet eine erneute Prüfung der Regelung nach 5 Jahren statt. Sofern keine neuen Zusagen erteilt werden und/oder der jährliche Durchschnittsbeitrag unterschritten wird, erfolgt eine Umstellung nach Ablauf von 5 Jahren auf Beitragsordnung 2

Voraussetzungen für Beitragsordnung 2

- gilt für alle neuen Trägerunternehmen und Bestands-Trägerunternehmen, die die Voraussetzungen der Beitragsordnung 1 nicht erfüllen

* Für Trägerunternehmen und Konzernverbünde mit mehr als 50 aktiven Mitarbeitern (=Anwärter) wird auch ohne Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats auf eine „Anwärtergebühr“ verzichtet, sofern die Voraussetzungen für die Beitragsordnung 1 erfüllt sind.

Die genannten Verwaltungskosten werden für die folgenden Dienstleistungen erhoben:

- Verwaltung des Anwärterbestandes
- Erstellung eines Leistungsausweises für die Leistungsanwärter (einmalig)
- Aktuelle Standmitteilung auf Anfrage in begründeten Fällen (Versand über das Träger - unternehmen)
- Erstellung von Unverfallbarkeitsbescheinigungen bei vorzeitigem Ausscheiden eines Leistungsanwärters
- Jährliche Testate für den Pensions-Sicherungs-Verein pro Trägerunternehmen
- Verwaltung des Rentnerbestands:
 - Abrechnung und Auszahlung der Rente an jeden Rentner nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Anfordern und Führen der Lohnsteuerdaten
 - Korrespondenz mit den Rentnern

In den genannten Verwaltungskosten ist der Beitrag des Arbeitgebers für den Pensions-Sicherungs-Verein nicht enthalten.

Für Dienstleistungen, die darüber hinausgehen, sind zusätzliche Verwaltungskosten zu zahlen.

Sonstige Dienstleistungen

- | | |
|---|---------------------|
| ➤ Arbeitgeberfinanzierung und Entgeltumwandlung
pro Leistungsanwärter | 9,00 EUR pro Jahr |
| ➤ Bearbeitungsgebühren für vom Trägerunternehmen verursachte
Bestandskorrekturen (ab zweiter Änderung) pro Leistungsanwärter | 15,00 EUR |
| ➤ Leistungsfallbearbeitung bei Invalidenrente | 100,00 EUR einmalig |
| ➤ Erstellung von Ersatzdokumenten (z. B. PSV Testat) | 10,00 EUR |
| ➤ Inkassoklärungen inkl. Beitragsaufstellungen | nach Vereinbarung |
| ➤ Versand der Standmitteilung an Versorgungsberechtigten pro Person | 3,00 EUR |
| ➤ Abrechnung und Auszahlung von Kapitaleistungen (pro Rentner/pro
Ausgeschiedenem) | 45,00 EUR einmalig |
| ➤ Zufinanzierung (aufgrund Renten Anpassungsverpflichtung) | 40,00 EUR p.a. |

Die Verwaltungskosten bemessen sich gemäß dem am 01.01. eines Jahres vorhandenen Bestand an Versorgungsberechtigten. Die Beitragsordnung wird regelmäßig überprüft und ggf. neu festgesetzt.

Alle genannten Beträge gelten vorbehaltlich einer gesetzlichen Umsatzsteuerbefreiung. Sollte eine Umsatzsteuerpflicht durch den Gesetzgeber eingeführt werden, so behält sich die Gothaer Unterstützungskasse eine Anpassung der Beträge vor.